



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Masterstudiengänge
(ausgenommen weiterbildende Masterstudiengänge)

Besonderer Teil
für den Studiengang
Textil- und Bekleidungsmanagement

Version 16.2

Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem = Semester
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System

M = Modul
MT = Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum
Pj = Projekt
E = Exkursion
X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R = Referat
Ha = Hausarbeit
La = Laborarbeit
Pr = Praktische Arbeit
Ma = Master-Thesis
X = Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **eine** Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 37 Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement

zu § 2 Abs. 3: Wahlpflichtmodule

Im ersten und zweiten Semester sind gemäß Studien- und Prüfungsplan je zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 2,5 ECTS zu belegen. Die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen werden im Lehrverteilungsplan bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Die Anmeldung ist bindend.

zu § 4 Abs. 2: ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (einschließlich dem Modul Master-Thesis) beträgt **90 ECTS-Punkte**.

Der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Studium in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt 48 Semesterwochenstunden in neun Modulen (einschließlich dem Modul Master-Thesis), siehe Studien- und Prüfungsplan.

zu § 5: Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesen Fällen können die Prüfungen auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Der Prüfer gibt zu Beginn des Semesters die Lehr- und Prüfungssprache bekannt.

zu § 11 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten hinausgehen.

zu § 12: Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

zu § 21: Master-Thesis

Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit.

Abs. 5

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate. Soweit Gründe vorliegen, die von dem Studierenden nicht zu vertreten sind, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag des Studierenden um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft der erste Prüfer.

zu § 22: Verteidigung der Master-Thesis

Im Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement findet keine Verteidigung der Master-Thesis statt.

zu § 23: Mündliche Masterprüfung

Im Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement findet keine mündliche Masterprüfung statt.

zu § 26 Abs. 1: Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement (Teil 1)

Studienplan Textil- und Bekleidungsmanagement, M. Sc.								Prüfungsplan Textil- und Bekleidungsmanagement, M. Sc.			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modulnummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Sem	ECTS-Punkte	Benotet	Unbenotet
									(gem. Modulbeschreibung)	Art (Gewicht)	Art
Fachwissen Textil / Bekleidung											
51000	Qualitätsmanagement und innovative Textil- und Bekleidungssysteme			4					7,5		
51010	Qualitätsmanagement in textilen Prozessen	PM	V			2		2	2,5	K 60 (2,5)	
51020	Innovative Textil- und Bekleidungssysteme	PM	V, Ü			4		2	5	La (5)	
51500	Herstellung und Verarbeitung Technischer Textilien			4					5		
51510	Herstellung und Verarbeitung Technischer Textilien	PM	V, Ü			4		2	5	(K60 + La)(5)	
52000	Industrie- und Forschungsprojekt			8					10		
52010	Industrie- und Forschungsprojekt	PM	S		8			1	10	(Ha+R) (10)	
	Produktentwicklung			6					7,5		
	3D - Visualisierung	PM	V, L		2			1	2,5	La (2,5)	
	3D - Simulation	PM	V, L			4		2	5	Ha (5)	
Integrationsfächer											
	Integrierte Prozesse			8					10		
	Einführung Industrie 4.0	PM	V		4			1	5	K90 (5)	
	Projekt Industrie 4.0	PM	S, Ü			4		2	5	(Ha+R) (5)	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement (Teil 2)

Studienplan Textil- und Bekleidungsmanagement, M. Sc.							Prüfungsplan Textil- und Bekleidungsmanagement, M. Sc.				
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modulnummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	Sem			ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	
					1	2	3				
Wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Fächer											
54500	Internationale Wirtschaft			8				10			
54510	Marketing	PM	V			2	2	2,5	K60 (2,5)		
54520	Personal- und Unternehmensführung	PM	V, P		4		1	5	K 90 5		
54530	Global Innovation- and Technologymanagement	PM	V		2		1	2,5	R (2,5)		
Wahlfächer											
	Wahlpflichtmodul 1			4				5			
	Wahlpflichtfach I	WPM	X		2		1	2,5	X (2,5)		
	Wahlpflichtfach II ¹⁾	WPM	X		2		1	2,5	X (2,5)		
55000	Wahlpflichtmodul 2			4				5			
	Wahlpflichtfach III	WPM	X			2	2	2,5	X (2,5)		
	Wahlpflichtfach IV ¹⁾	WPM	X			2	2	2,5	X (2,5)		
Thesis											
61000	Masterthesis							30			
61010	Masterthesis						3	30	Ma (30)		
	Summe SWS				24	24	0				
	Gesamtes Studium				48						
	Summe ECTS				30	30	30				
	Gesamtes Studium				90			90			
¹⁾ Wahlmöglichkeit von Fächern im Bereich von Industrie 4.0											

C. Schlussbestimmungen

§ 40 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studienanfänger im ersten Fachsemester des Wintersemesters 2016/2017.

Sigmaringen, 11. August 2016

A handwritten signature in blue ink, reading "Inge Mühlbacher". The signature is written in a cursive style with a light blue shadow effect behind the text.

Dr. Inge Mühlbacher
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen